

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 68 "An den Fischteichen" - 12. Änderung;  
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB);  
a) Aufstellungsbeschluss und Festlegung des Geltungsbereiches  
b) Beratung und Annahme des Entwurfes für die öffentliche Auslegung**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	27.08.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2019	nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Zu a) Für den Bebauungsplan Nr. 68 „An den Fischteichen“ wird eine 12. Änderung durchgeführt (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage zur Drucksache festgelegt.

Zu b) Der vorgestellte Entwurf der 12. Änderung des B-Planes Nr. 68 „An den Fischteichen“ sowie der Entwurf der Begründung werden angenommen. Die Entwürfe sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Begründung**

Der Eigentümer des Gewerbegrundstücks nördlich der Dieselstraße (Ecke Industriering) hat vor einiger Zeit zusätzlich das Gewerbegrundstück südlich der Dieselstraße sowie das dazwischen liegende Teilstück der Dieselstraße erworben.

Dieser Straßenabschnitt wurde inzwischen für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Nunmehr beantragt der Grundeigentümer, den Bebauungsplan Nr. 68 „An den Fischteichen“ so zu ändern, dass er beide Betriebsgrundstücke zusammenlegen und -nutzen kann. Dafür müsste die betroffene Verkehrsfläche in „Gewerbegebiet“ geändert werden. Außerdem ist die südliche Wallhecke zu überplanen (Ersatz an anderer Stelle), die nördliche - bereits ersetzte - Wallhecke aus der B-Plan-Zeichnung herauszunehmen sowie die Baugrenzen entsprechend anzupassen.

Die Kosten der Bauleitplanung werden vom Antragsteller übernommen.

Der Entwurf der 12. Änderung des B-Planes Nr. 68 wird in der Sitzung vorgestellt werden.

Anlagen